



FAQs Hamburger Gagenfonds (Stand 22.10.2020)

1. Kann ich als Management, Veranstalter_in, Booker_in Förderung beantragen?

Die Förderung richtet sich an Musiker_innen, Bands, Musikprojekte, Kollektive und künstlerische DJs. Management, Veranstalter_innen und Booker_innen können hier keine Förderung beantragen. Der Antrag kann für Musiker_innen/DJs/Bands/Musikprojekte/Kollektive auch nicht im deren Namen gestellt werden. Es muss immer der/die Musiker_in, DJ selbst bzw. ein Mitglied der Band den Antrag stellen.

2. Kann ich für Ausfallgagen eine Förderung beantragen?

Ausfallgagen für abgesagte Konzerte und DJ-Sets können durch den Hamburger Gagenfonds nicht aufgestockt werden.

3. Welche Unterlagen/Nachweise muss ich einreichen?

Für alle Antragssteller_innen:

1. **Nachweis** über Wohnort in Hamburg durch: Meldebestätigung, Kopie des Personalausweises, Mietvertrag der privat genutzten Wohnung
2. **Nachweis** über selbstständige, künstlerische Tätigkeit durch: Steuernummer
3. Ggf. **Nachweis** über GEMA-, GVL-, KSK-Mitgliedschaften durch: Mitgliedsnummer
4. **Nachweis** eines professionell veranstalteten, physisch oder virtuell dargebotenen Konzerts in 2020 durch: Link, Online-Event, Programmankündigung, Vertrag, Rechnung, Printmittel
5. **Nachweis** über nicht marktgerechte Vergütung durch: Vertrag, Auszahlungsbeleg, Kontoauszug
6. **Bestätigung** des Clubs/der Veranstalter_innen über geringfügige Gagenzahlung durch: Formular

Zusätzlich für Musiker_innen, Bands, Projekte, Kollektive:

7. **Nachweis** über Musikveröffentlichungen (physisch: 1 Tonträger oder virtuell: 3 Tracks über professionellen Onlinevertrieb) durch: Links zu VÖs und Vertrieb
8. **Nachweis** über min. 5 gespielte Konzerte in 2019 durch: Vertrag, Rechnung, Links, Printmittel
9. **Nachweis** über durchschnittliche Zuschauer_innenzahl 2019 durch: Ticketverkäufe, Ticketreport je Konzert o.ä.



Zusätzlich für künstlerische DJs:

7. **Nachweis** über min. 10 gespielte DJ-Sets gegen Gage bei denen Eintritt verlangt wurde in 2019 durch: Vertrag, Rechnung, Links, Printmittel
8. Ggf. **Nachweis** über min. 10 gespielte Headliner-Shows gegen Gage bei denen Eintritt verlangt wurde in 2019 durch: Vertrag, Rechnung, Links, Printmittel
9. Ggf. **Nachweis** über technische Hilfsmittel zum Mischen verschiedener Musikstücke durch: Tech-Rider, Fotobeweis
10. Ggf. **Nachweis** über Musikveröffentlichungen (physisch: 1 Tonträger oder virtuell: 3 Tracks über professionellen Onlinevertrieb) durch: Links zu VÖs und Vertrieb
11. Ggf. **Nachweis** für Gigs außerhalb von Clubs durch: Links, Printmittel
12. Ggf. **Nachweis** über Zusammenarbeit mit einer professionellen Booking-Agentur durch: Links, Vertrag
13. Ggf. **Nachweis**, dass Live-Darbietungen nach GEMA-Tarif U-K abgerechnet wurden durch: Abrechnung

Ggf. bedeutet: optionaler Nachweis, nicht zwingend notwendig. Diese Nachweise können im Bereich der künstlerischen DJs entscheidend sein, ob du eine Aufstockung auf 250 oder 500 Euro beantragen kannst.

4. Kann ich Anträge für digitale Konzerte/DJ-Sets stellen?

Ja, kannst du! Sogar rückwirkend bis zum 13. März 2020.

5. Kann ich einen Antrag für Gigs außerhalb Hamburgs stellen?

Ja, kannst du! Du musst in Hamburg gemeldet sein, dein Konzert/DJ-Set kann jedoch virtuell oder physisch woanders stattgefunden haben.

6. Was ist, wenn ich als Musiker_in/künstlerische_r DJ nicht in Hamburg gemeldet bin?

Du kannst leider keinen Antrag beim Hamburger Gagenfonds stellen, wenn du nicht in Hamburg gemeldet bist. Da die Förderung von der Stadt Hamburg kommt, musst du auch hier gemeldet sein. Denn es gilt: Es sollen die Menschen gefördert werden, die auch hier ihre Steuern zahlen.



7. Muss ich den Gageausgleich versteuern?

Ja, deine Förderung musst du selbst versteuern.

8. Kann ich schon im Voraus einen Förderantrag für Termine in der Zukunft stellen?

Für Konzerte/DJ-Sets, die in der Zukunft liegen, können keine Anträge gestellt werden. Für Konzerte, die in der Vergangenheit liegen jedoch schon. Für virtuelle Konzerte (Streams) kann rückwirkend bis zum 13. März 2020, für physische Konzerte kann rückwirkend bis zum 01. Juli 2020 ein Antrag gestellt werden. Du kannst natürlich schon alles für den Antrag zum kommenden Konzert/DJ-Set vorbereiten, dann geht das ganz schnell mit der Antragstellung.

9. Was passiert, wenn ich Hartz IV-Empfänger_in bin? Wird mir dann der Satz gekürzt?

Ja, das kann tatsächlich passieren, dass du deine Einnahmen durch die Förderung des Hamburger Gagenfonds (bzw. insgesamt Einnahmen – Ausgaben) mit deinem ALG2-Satz gegenrechnen musst. Dennoch ermutigen wir dich den Antrag zu stellen, denn grundsätzlich ist das eine Einzelfallprüfung. Bei Fragen wende dich gerne an deine_n Sachbearbeiter_in beim Jobcenter.

10. Was sind Rahmenveranstaltungen?

Eine Rahmenveranstaltung ist eine Veranstaltung, bei der die künstlerische Darbietung nicht im Mittelpunkt steht, sondern eher der Untermalung dient.

Beispiele: Autohauseröffnungen, Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Straßenfeste, Firmenfeiern, Promo-Veranstaltungen, Preisverleihungen, Modeschauen etc

11. Was ist, wenn nicht alle in der Band in Hamburg gemeldet sind?

Wenn 50% der Band in Hamburg gemeldet sind und die anderen 50% im Umland Hamburgs, kann ein Antrag gestellt werden. Die Person, die den Antrag stellt, muss jedoch in Hamburg gemeldet sein.

Beispiel 1: Band X hat 5 Mitglieder. 3 davon sind in Hamburg gemeldet, 2 davon in Norderstedt. Ein Antrag kann gestellt werden!

Beispiel 2: Band Y hat 3 Mitglieder. 1 davon ist in Hamburg gemeldet, 2 davon in Norderstedt. Es kann kein Antrag gestellt werden!



Beispiel 3: Band Z hat 4 Mitglieder. 2 davon sind in Hamburg gemeldet, 2 davon in Berlin. Es kann kein Antrag gestellt werden!

12. Was ist, wenn ich 2019 keine Konzerte spielen konnte (Elternzeit/Krankheit/etc.)?

Melde dich gerne bei uns! Denn Ausnahmen gelten bei Elternzeit, nachgewiesener Krankheit und besonderen individuellen Vorkommnissen in 2019.

13. Was heißt „nur 3 Konzerte/DJ-Sets pro Monat“?

Es können maximal 3 Konzerte pro Kalendermonat pro Musiker_in/künstlerische_r DJ/Band/Kollektiv/Projekt abgerechnet werden, auch wenn mehr als 3 Konzerte in einem Monat gespielt wurden.

Beispiel: Band Y hat im Juli 2020 drei physische und vier virtuelle Konzerte gespielt. Drei von diesen Konzerten können gefördert werden, nicht alle sieben.

14. Ich bin Side-Musiker_in (in mehreren Projekten/Bands tätig). Stelle ich selbst den Antrag auf Förderung?

Ja, wenn du als Side-Musiker_in engagiert wurdest, stellst du den Antrag unter dem Antragstyp „Band/Projekt/Kollektiv“ und machst Angaben darüber, bei welcher Veranstaltung und mit wem du gespielt hast.

15. Kann ich mich auch als Einzelperson bewerben, auch wenn ich in einer Band spiele?

Wenn du festes Mitglied einer Band (GbR) bist, dann kann nur ein Antrag für die gesamte Band gestellt werden. Bitte sprecht euch ab, wer von euch sich als Antragsteller_in einträgt.

16. Wann stelle ich einen Antrag als Musiker_in, wann als Band?

Als Musiker_in beantragst du, wenn du als Solokünstler_in arbeitest und performst. Als Band beantragst du, wenn du im festen Verband (z.B. GbR) mit mindestens einer weiteren Person musikalisch arbeitest und performst.

17. Ich bin DJ. Wann kann ich Förderung erhalten?

Du kannst als DJ einen Antrag beim Hamburger Gagenfonds stellen, wenn du nachweisen kannst, dass du als künstlerischer DJ tätig bist.



18. Was ist ein_e künstlerische_r DJ?

Wir folgen hier den „weichen“ Kriterien der [Initiative Musik](#), die es folgendermaßen zusammenfasst: Bei künstlerischen DJs gilt, dass diese nicht „nur“ einen Tonträger abspielen, sondern mit technischen Hilfsmitteln verschiedene Musikstücke zu neuen Kompositionen zusammenmischen. (hierzu gab es auch ein [Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18.08.2005](#), Az. V R 50/04). Das Ergebnis muss einem neuen künstlerischen Produkt entsprechen.

Außerdem gelten folgende, weiche Kriterien:

- DJ-Künstler_innen erhalten eine Gage,
- sie veröffentlichen ihre Werke auf Tonträgern (Mix-CDs im freien Handel, eigene Compilations etc.),
- DJ-Künstler_innen treten auch außerhalb von Clubs auf, z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen oder bei Radiosendern,
- sie haben ein eigenes Künstler_innenprofil im Internet (Facebook, Soundcloud, Mixcloud, Beatport etc.),
- ihre Veranstaltungen werden im Programm erwähnt,
- die Veranstaltungen werden nach GEMA-Tarif U-K abgerechnet.

19. Meine Frage findet sich nicht in den FAQs. Was kann ich tun?

Falls deinen Fragen nach Lesen der Richtlinien und der FAQs nicht beantwortet werden konnte, melde dich gerne bei uns! Entweder per Mail unter gagenfonds@rockcity.de oder telefonisch unter 040 / 317 927 01 (Mo-Do von 15-17h).